

›Smarte Diktatur‹ oder ›egalitäre Netzgemeinschaft‹? Diskurse der Digitalisierung

Martin Hennig, Jakob Kelsch und Felix Sobala

1. Gefährungsdiskurse der digitalen Gesellschaft

Datenskandale,¹ welche den Nutzer/n/innen in regelmäßigen Abständen den immer umfassenderen Grad der Sammlung, Auswertung und Kommerzialisierung ihrer nur vermeintlich geschützten Daten und auch die ›Verletzlichkeit‹ uneinnehmbar geglaubter ›Datenfestungen‹ oder modernster Verschlüsselungsverfahren vor Augen führen; vernetzte Sprachassistenten, die Einzug in das private Zuhause halten und dabei stets das Potenzial zur Überwachung in sich tragen;² Algorithmen, welche die Bildung individueller informationeller und kommunikativer ›Blasen‹ und damit eine Privatisierung scheinbar öffentlicher Diskurse zu begünstigen scheinen³ – die Liste an Grenzverschiebungen und Verwischungen traditioneller Vorstellungen von Öffentlichkeit und Privatheit in internetbasierten, digitalen Kontexten ließe sich noch sehr viel länger fortsetzen. Mit der zunehmenden Durchdringung von Gesellschaften und Lebenswelten durch digitale Technologien gehen zum Teil massive Verstöße gegen konventionelle Privatheitsnormen einher.

Entsprechend befassen sich etliche aktuelle Narrative und Diskurse in Literatur, Film, Journalismus, Populärwissenschaft etc. mit den Schattenseiten der Digitalisierung und der drohenden Ohnmacht von Individuen, welche nicht zuletzt

1 Zuletzt führte die journalistische Aufarbeitung der *doxing*-Attacken (das heißt das Zusammentragen und Veröffentlichen personenbezogener Daten im Internet) auf deutsche Politiker/innen und Prominente im Dezember 2018 einer breiteren Öffentlichkeit vor Augen, dass der organisierte Datendiebstahl in speziellen Subkulturen schon länger ein verbreitetes Phänomen darzustellen scheint (vgl. Biermann u.a. 2019). Zuvor hatten bereits Hacker-Angriffe auf Nutzer/innendaten bei Sony (vgl. Jurran 2011 mit Bezugnahme auf entsprechende Mitteilungen auf dem Playstation-Blog, die jedoch nicht mehr abrufbar sind) und einige Zeit später bei Under Armour (vgl. Holland 2018 mit Bezugnahme auf die Pressemitteilung von Under Armour) die Angreifbarkeit und Bedrohungslage vermeintlich ›sicherer‹ Datenbanken vorgeführt.

2 Vgl. tagesschau.de 2018; Strathmann 2018.

3 Vgl. Pariser 2012 sowie die Einleitung zur zweiten Sektion in diesem Band.

in Zusammenhang mit der Gefahr eines mehr oder weniger vollständigen Verlusts von Privatheit gebracht wird: Der Roman *The Circle* von Dave Eggers⁴ zeichnet eine Dystopie totalitärer Transparenz und wurde wiederholt als *der* Roman unserer digitalen Gegenwart besprochen;⁵ die ZDF-Dokumentation *Der Daten-Dschungel* (2017) stellt im Untertitel die Frage: »Fantastische Freiheit oder smarte Sklaverei?«; der Sozialpsychologe Harald Welzer betitelt sein Buch über die Macht von Internetkonzernen mit *Die smarte Diktatur*⁶.

Digitale Gesellschaften, so vermitteln diese Gegenwartsbeschreibungen und Zukunftsvisionen, steuern – sofern nicht einschneidende Gegenmaßnahmen getroffen werden – auf ein System omnipräsenter Überwachung zu; sei es durch staatliche Institutionen oder Großkonzerne. In einigen zugespitzten fiktionalen Zukunftsentwürfen, welche an aktuelle Digitalisierungsdiskurse anknüpfen, wie etwa Marc Uwe-Klings Satire *QualityLand*,⁷ existiert der Mensch in Zukunft gar nur noch als Ergebnis ökonomisch-motivierter Personalisierungs- und Individualisierungsstrategien sozial isoliert in seiner persönlichen Filterblase oder als entindividualisiertes Glied einer zufallslosen und uniformen Gesellschaft.⁸

Schon die »klassischen« Technikfiktionen sind in der Regel in einem dystopischen Setting oder zumindest in gesellschaftskritischen Weltentwürfen situiert.⁹

4 Vgl. Eggers 2014.

5 Vgl. exemplarisch Schulz 2013; Karkowsky 2014.

6 Vgl. Welzer 2016.

7 Vgl. Kling 2017. Vgl. hierzu auch detailliert den Beitrag von Jakob Kelsch in diesem Band.

8 Als weiteres prominentes Beispiel kann die britische Anthologie-Serie *Black Mirror* gelten (GB, seit 2011, Channel 4/ab Staffel 3 Netflix), in deren Folgen – ohne episodübergreifenden Handlungsbogen – Szenarien entworfen werden, die Entwicklungen im Medien-, Technik- und Digitalisierungsbereich aufgreifen. Insbesondere ist hier die am 21.10.2016 auf Netflix veröffentlichte Episode *Nosedive* (deutscher Titel: *Abgestürzt*, Staffel 3/Folge 1) zu nennen, in der ein Gesellschaftsmodell gezeigt wird, in dem sich der soziale und gesellschaftliche Status ausschließlich über die Selbstpräsentation auf einem sozialen Netzwerk und dessen Bewertung durch Dritte ergibt. Ein hoher Status bedeutet dabei Vergünstigungen in allen Lebensbereichen, ein geringer kann zu extremen Nachteilen führen (zum Beispiel Flugverbote, kein Einlass in Restaurants etc.). Ständige Überwachung durch alle Menschen in lokaler Nähe sowie im sozialen Umfeld und der Druck, gute Bewertungen zu erhalten, führen zum Zwang unablässiger Selbstkontrolle und Selbstinszenierung und verdrängen nicht normkonformes bzw. abweichendes Verhalten. Ebenso besteht der Zwang, beständig alle anderen zu bewerten, um von diesen wiederum positiv evaluiert zu werden. Der bereits heute bestehende Optimierungsdruck in sozialökonomischen Strukturen (vgl. grundsätzlich zum Leitbild der Selbstoptimierung Bröckling 2007) sowie insbesondere innerhalb sozialer Netzwerke hat sich hier verselbstständigt und ist zum dominierenden Lebensprinzip geworden, das letztlich – im Verbund mit einigen unglücklichen Zufällen – zum Zusammenbruch des Lebens der Protagonistin führt.

9 Entsprechend waren positive Zukunftsentwürfe in der Science-Fiction schon immer in der Minderheit (vgl. Spiegel 2017).

Zurückzuführen ist dies vor allem darauf, dass der Kerngedanke der Mechanisierung und Automatisierung dort auf Kontexte übertragen wird, die aus der Perspektive der jeweiligen Gegenwart als nicht kompatibel zu technischen Funktionslogiken bewertet werden. Damit einher gehen häufig kapitalismuskritische Inhalte, insofern die Technisierung des Arbeitsmarktes mit einem Wirtschaftssystem parallelisiert wird, das nach den Gesetzen von Kalkül und Logik agiert und in dem Menschen zunehmend mit ihrer Funktionsstelle im System gleichgesetzt werden – sie verkommen selbst zum Automaten.¹⁰

In neueren Technikfiktionen, welche Zukunftsmodelle der Digitalisierung entwerfen, verstärken sich diese Tendenzen nun häufig noch:¹¹ Modelliert werden hier in der Regel hyperkapitalistische, neoliberale Wirtschaftssysteme, in denen immer mehr Kontexte automatisiert und damit individuelle Entscheidungsfreiheiten beschnitten werden, was in den Argumentationen immer wieder zu bewahrpädagogischen¹² Entwürfen führt.

Damit scheinen in Bezug auf die kulturelle Wahrnehmung insbesondere des Internets – medientheoretisch gesprochen – Modelle starker Medienwirkungen und eine Überbetonung der Produktionsseite maßgeblich zu sein¹³ (im Sinne einer geringen Berücksichtigung der Ebene der kulturellen und sozialen Ausdifferenzierungen des Mediengebrauchs).¹⁴ Und wie in den einleitenden Beispielen schon anklang, verweisen die kritisch-zugespitzten Perspektiven, wie sie sich in den fiktionalen Verhandlungen finden, aktuell auf einen allgemeinen Interpretationshorizont der Digitalisierung in ganz unterschiedlichen Diskursbereichen. Dieser erinnert einerseits zwar an die in dieser Hinsicht ähnlich gelagerten me-

10 Vgl. Preußner 2013: S. 149-153. Ein bekanntes Beispiel für dieses Modell findet sich bereits im Science-Fiction-Klassiker *Metropolis* (D, 1927, Fritz Lang).

11 Natürlich unterscheiden sich einzelne Beispiele im Grad der Ausdifferenzierung des jeweilig behandelten Problemfeldes. Doch selbst aktuelle Technikfiktionen, die keine rein negativen Entwürfe einer digitalen Gesellschaft konstruieren, wie etwa der Roman *Drohnenland* (D, 2014, Tom Hillenbrand) oder der Film *Her* (USA, 2013, Spike Jonze), bemühen auch konventionelle Motive der medien- bzw. technologiekritischen Science-Fiction-Dystopie.

12 Der Begriff Bewahrpädagogik bezeichnet Ansätze, die zum Ziel haben, Heranwachsende im Kontext von in ihrer jeweiligen Zeit ›neuen‹ Medien zu schützen und ›Schonräume der Kindheit und Jugend‹ zu erhalten. Kennzeichnend für bewahrpädagogische Ansätze sind die Annahme einseitiger Medienwirkungen und das Ignorieren der potenziellen Mündigkeit von Rezipient/en/innen (vgl. Hoffmann 2008: S. 42).

13 Vgl. exemplarisch in Bezug auf fiktionale Verhandlungen sozialer Netzwerke Hennig 2018.

14 Blickt man demgegenüber auf die empirische Medienwirkungsforschung, bilden hier spätestens seit den 1970er Jahren interaktionale Modelle (das heißt Perspektiven, die Motive und Interpretationen der Akteur/e/innen berücksichtigen) dominante Interpretationshorizonte (vgl. Jäckel 2011: S. 83-106). Auch die Cultural Studies haben den Blick für die grundsätzliche Diversität der Aneignungsprozesse, Nutzungsweisen und Interpretationen von Medien und Medieninhalten geschärft (vgl. grundlegend Hall 1999).

dienkritischen Diskussionen bei der Einführung der zu ihrer Zeit neuen medialen Formen Film, Comic, Heimvideo oder Computerspiel.¹⁵ Andererseits bildet der internetkritische Diskurs auch einen Gegenentwurf zu den anfangs häufig technikfreundlichen und zum Teil gar utopischen Zukunftsvisionen digitaler Vernetzung.

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, auf welche dahinter stehenden (medialen, ökonomischen, kulturellen) Prozesse diese diskursive Verschiebung verweist. Dabei wird ein Wechselspiel zwischen Kultur und Technologie nachgezeichnet, welches aus der Interaktion zwischen Technologie- und Wertediskursen resultiert. Die häufig zu diagnostizierende Einseitigkeit von Digitalisierungsdebatten sowie deren Umschlag von einem in das andere Extrem werden dabei zwar als technologisch oder ökonomisch präformierte, jedoch in jedem Fall kulturell geprägte Diskursphänomene fassbar. Im Anschluss wird die Stellung von Privatheit als ein zentraler Werte-horizont in Digitalisierungsdiskursen konturiert.

2. Verhandlungen von Digitalität

Die aktuellen Wandlungsprozesse innerhalb digitaler Gesellschaften betreffen zwei Ebenen: Die eine umfasst die sich verändernden technologischen Grundlagen. Dem vor allem technischen Begriff der Digitalisierung steht aus der Forschungsperspektive des DFG-Graduiertenkollegs 1681/2 »Privatheit und Digitalisierung« auf kultureller Seite der breitere Begriff der *Digitalität* gegenüber.¹⁶ Unter Digitalität wird hier der kulturelle und soziale Niederschlag der technischen Seite dieses Wandels verstanden, der sich in Gestalt neuer, komplexer Dispositive¹⁷ in den vergangenen circa 20 Jahren formierte, unsere Alltagswelt auf nahezu allen Ebenen prägt und neue Handlungs-routinen, Kommunikationsnormen, soziale Strukturen, Identitätsmodelle, Raumvorstellungen etc. hervorbringt sowie politische, wirtschaftliche und kulturelle Effekte der Digitalisierung umfasst.

Betrachtet man die diskursiven Verhandlungen von Digitalität in kulturellen, politischen und sozialen Kontexten, changieren auch diese faktualen Diskurse zwischen utopischen und dystopischen Narrationsmustern.¹⁸ Petra Grimm und

15 Vgl. im Kontext der Debatten zu Mediengewalt Kunczik/Zipfel 2006: S. 13-20.

16 Vgl. zu den Forschungsbereichen des Graduiertenkollegs: DFG-Graduiertenkolleg 1681/2 »Privatheit und Digitalisierung« 2017.

17 Es lassen sich unterschiedliche mediale Wahrnehmungsdispositive (Fernsehen, Kino etc.) danach unterscheiden, welche Anforderung sie an die jeweilige Nutzungssituation stellen, wobei technologische, institutionelle, räumliche und soziale (Wissens-)Voraussetzungen des Mediengebrauchs zu berücksichtigen sind (vgl. Decker/Krah 2011: S. 80f.; vgl. zum Dispositivbegriff grundsätzlich Foucault 1978).

18 Vgl. überblicksartig Piegsa/Trost 2018: S. 8-13.

Michael Müller nennen in diesem Zusammenhang beispielhaft »das Narrativ von der digitalen Basisdemokratie der Wissensgesellschaft, das Narrativ von der Sharing Society, aber auch dystopische Narrative, etwa von der allgemeinen Überwachung durch Algorithmen, der zunehmenden Kommerzialisierung etc.«¹⁹

Um diese Narrationsmuster historisch und medienanalytisch näher einzuordnen, ist ein Blick auf den spezifischen Dispositivcharakter digitaler Medien nötig. In Bezug auf die in diesem Kontext transportierten Bedeutungen spricht Jan Distelmeyer von einer »Ästhetik der Verfügung«²⁰, womit er eine Tendenz digitaler Medien bezeichnet, in der äußeren Erscheinungsform die paradigmatische Ebene zu betonen.²¹ Dies meint – etwa in einem sozialen Netzwerk oder im Kontext eines DVD-Menüs – ein Auswählen aus gegebenen Möglichkeiten und konnotiert innerhalb aller gegebenen Limitierungen immer auch ein Freiheits- und Machtversprechen, das ästhetisch ausgestellt wird.²² Dieses Machtversprechen wird verstärkt durch die subjektivierenden medialen Rahmungen etlicher digitaler Medienangebote, welche die individuelle Wahrnehmungs- und Handlungsposition der Nutzer/innen radikal in den Mittelpunkt stellen – signifikant zum Beispiel in Form der Ego-Perspektive im Computerspiel.²³ Auch die anbieterseitigen Selbstbeschreibungen und -konstruktionen (mittels Paratexten, Interface-Strukturen etc.) stellen in der Regel gezielt einen Zugewinn an Handlungsmächtigkeit durch die Nutzung digitaler Anwendungen und Technologien heraus.²⁴

Angesichts des Gegenmodells traditionell-hierarchischer, massenmedialer Kommunikation nahmen auch die anfänglichen wissenschaftlichen wie kulturellen Debatten zur Digitalisierung häufig bei diesem Freiheitsversprechen ihren

19 Grimm/Müller 2016: S. 7.

20 Distelmeyer 2012: S. 225.

21 Vgl. Distelmeyer 2012: S. 246.

22 »Internetangebote [...] begegnen mir explizit mit einer paradigmatischen Geste. Sie stellen Vielfalt aus und fordern eine Aktivität heraus (›Möchtest du diese Startseite anpassen?‹, ›Jeder kann mit seinem Wissen beitragen‹ etc.), die ich auswählend realisiere.« (Distelmeyer 2012: S. 247).

23 Vgl. zu den Subjektivierungsstrategien des Computerspiels ausführlich Hennig 2017c.

24 Um nur einige Beispiele zu nennen: Der Videostreaminganbieter Netflix warb zum Deutschlandstart mit dem Slogan »Fernsehen, wie für dich gemacht«, womit die Individualisierung des Programms und der gestiegene Freiheitsgrad bei der Mediennutzung herausgestellt wurden. Facebook verweist auf Ebene seiner Programmoberfläche mit Begriffen wie »Timeline« oder »Chronik« auf eine zeitliche Dimension und die Persistenz von Internetkommunikation bzw. erweiterte Möglichkeiten zur Speicherung und Archivierung von Inhalten, inszeniert sich also als biografisches Medium und in diesem Zusammenhang als Mittel zur selbstbestimmten Konstruktion von Identität. Die Dating-App Tinder trägt als Untertitel »Swipen. Matchen. Chatten«, womit simultan mit einer gewissen Unverbindlichkeit (Nicht-Öffentlichkeit der ›Swipe‹-Auswahl) bei gleichzeitig maximaler Effizienz (Algorithmizität als Grundlage der ›Matches‹) geworben wird.

Anfang. Sie entwarfen soziale und gesellschaftliche Medienutopien, betreffend etwa den internet- und hypertextgestützten Abbau von sozialen Hierarchien sowie neue Politik-, Sozial- und Identitätsmodelle,²⁵ die aus anwendungsübergreifenden, sozio-technischen Paradigmen des Internets wie Interaktivität²⁶ und Vernetzung abgeleitet wurden. Markus Stauff diagnostiziert in diesem Zusammenhang

programmatische Aussagen zu interaktiven Medien, die überhaupt keine Differenz mehr zwischen den in Aussicht gestellten Möglichkeiten für die Individuen, die nun als ihre »eigenen Programmdirektoren« sich sämtliche Wünsche erfüllen, und dem gesellschaftlichen Versprechen einer umfassenden demokratischen Partizipation mehr machen.²⁷

Dass diese Vorstellungen aus gegenwärtiger Perspektive häufig kaum mehr haltbar sind, zeigt eine Schwäche von medientheoretischen Zugängen und entsprechenden Analysen, welche vor allem auf die allgemeine materielle Mediendimension (das heißt die technisch-apparativen Grundlagen der Kommunikation)²⁸ abzielen und diese (zum Teil rein assoziativ) mit Semantiken belegen (etwa: Hypertextualität auch sozial/politisch interpretiert im Sinne freier Verknüpfungen). Mittlerweile werden dagegen im interdisziplinären Diskurs zu digitalen Medien stärker die dort nach wie vor vorhandenen Machtordnungen fokussiert. Zwangsläufig rücken damit die Ebene des Medienwandels und die historisch variablen Funktionszusammenhänge von Medien in komplexen kulturellen Systemen in den Blick, die zu unterschiedlichen historischen Zeitpunkten wechselnde Ausfor-

25 Vgl. exemplarisch Jay David Bolters Ausführungen zur technischen Vernetzung unter dem Stichwort »Elektronische Gemeinschaft« (Bolter 1997: S. 50–53). Hier leitet Bolter aus den in den 1990er Jahren gegebenen technischen Möglichkeiten des Internets (Pseudonymität, jederzeit aufhebbares Abonnement verschiedener Newsgroups, Hypertextualität) geradlinig äquivalente Subjekt- und Gemeinschaftsformen her, im Sinne einer Fragmentierung des Selbst und unverbindlicher Sozialformen: »Möglicherweise beginnen Individuen, die das Internet benutzen, sich selber als hypertextuell zu empfinden – als Summe der Links all der unterschiedlichen Gemeinschaften, denen sie zu einem bestimmtem Zeitpunkt angehören. Es existiert kein tragischer Zwang, der jemanden an eine Gruppe bindet, die seinen Interessen nicht länger entgegen kommt.« (Bolter 1997: S. 51).

26 Einen Überblick über Theorien der Interaktivität und jene mit dem Begriff aufgerufenen kulturellen Zuschreibungen (von der Radiotheorie Bertolt Brechts bis hin zu den forschungsseitig unterstellten Merkmalen von Online-Communities im Computerspiel) gibt Hennig 2017a.

27 Stauff 2005: S. 274.

28 Vgl. zu derlei »mediologischen« Medientheorien ausführlich Hennig 2017b: S. 454–457.

mungen erleben bzw. in unterschiedliche gesellschaftliche, politische, ökonomische und mediale Bezugssysteme eingebettet sind.²⁹

Vor diesem Hintergrund lassen sich aktuell – wie bereits angeführt – vermehrt kritische Diskursmuster diagnostizieren,³⁰ die im Schwerpunkt mit spezifischen medialen Angeboten in Zusammenhang stehen (Datenskandale bei Facebook, Desinformationen auf Twitter etc.), übergreifend jedoch deren kommerzialisierte und tendenziell datenerhebende Infrastrukturen in den Fokus der Betrachtungen rücken. Zum Beispiel beschäftigt sich das relativ junge Feld der *platform studies* mit den Effekten technischer Infrastrukturen auf die in ihnen angesiedelten sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Praktiken sowie den ökonomischen, politischen und sozialen Effekten vernetzter Plattformen auf die Gesellschaft. Ein zentraler Punkt ist aus dieser Perspektive, dass es für den Unterhalt der Internetinfrastrukturen in ihrer jetzigen Form einer immensen Finanzkraft bedarf und die *big five* (Alphabet-Google, Amazon, Apple, Facebook und Microsoft) zentrale Infrastrukturen bereitstellen, welche wiederum die Basis für die übrigen Plattformen bilden (etwa in Form der Facebook-Anmeldung bei Fremddienstleistern, der Integration von Google Maps in touristische Angebote oder der Verlinkung von Produkten auf die Amazon-Webseite), was mit immensen Machtungleichgewichten einhergeht.³¹

Dabei wird Internetanbietern im Allgemeinen attestiert, dass ihnen die erhobenen persönlichen Daten der Anwender/innen als Ressource für ihre eigenen (und vom Erhebungskontext potenziell verschiedenen) kommerziellen Zwecke dienen. Das ist insofern von Bedeutung, als dass die Verwendung bestimmter Daten in einem Kontext noch notwendig oder tolerierbar sein mag, in einem anderen hingegen problematisch werden kann. Bereits 1983 wies das Bundesverfassungsgericht in seinem zu allgemeiner Bekanntheit gekommenen *Volkszählungsurteil* darauf hin, dass es unter den Bedingungen elektronischer Datenverarbeitung »kein ›belangloses‹ Datum mehr« gebe.³² Signifikante Privatsphärenverletzungen werden vor diesem Hintergrund bevorzugt in solchen Fällen konstatiert, in denen voneinander getrennt geglaubte Kontexte zusammenfallen – beispielsweise wenn Versicherungsdienstleister Einblicke in Informationen aus sozialen Netzwerken

29 Vgl. zu den Dimensionen des Medienwandels ausführlich Decker/Krah 2011.

30 Dies heißt jedoch nicht, dass es keine spekulativ-utopischen Zukunftsentwürfe mehr gäbe. So modellieren Mayer-Schönberger/Ramge 2017 eine prosperierende Datengesellschaft, die sich als Gegenentwurf zu den angeführten kritischen Debatten verstehen lässt und dafür eine egalitäre Umverteilung von ›Datenmacht‹ bzw. die Auflösung von Datenmonopolen vorsieht – in der Datenerhebungen an sich jedoch tendenziell noch ausgeweitet werden sollen.

31 Vgl. van Dijck u.a. 2018.

32 BVerfG, Urt. v. 15.12.1983 – 1 BvR 209/83: Rn. 152.

erlangen (*context collapse*).³³ In diesem Sinne führte auch das Bundesverfassungsgericht noch erklärend aus:

Wieweit Informationen sensibel sind, kann hiernach nicht allein davon abhängen, ob sie intime Vorgänge betreffen. Vielmehr bedarf es zur Feststellung der persönlichkeitsrechtlichen Bedeutung eines Datums der Kenntnis seines Verwendungszusammenhangs: Erst wenn Klarheit darüber besteht, zu welchem Zweck Angaben verlangt werden und welche Verknüpfungsmöglichkeiten bestehen, lässt sich die Frage einer zulässigen Beschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung beantworten.³⁴

Im Zuge der zunehmenden Verbreitung und Vernetzung informationstechnischer Systeme bleibt diese Problematik im Kern identisch. Das Bundesverfassungsgericht thematisierte sie auch in seinem *Online-Durchsuchungs-Urteil*:

Das Schutzbedürfnis des Nutzers eines informationstechnischen Systems beschränkt sich jedoch nicht allein auf Daten, die seiner Privatsphäre zuzuordnen sind. Eine solche Zuordnung hängt zudem häufig von dem Kontext ab, in dem die Daten entstanden sind und in den sie durch Verknüpfung mit anderen Daten gebracht werden. Dem Datum selbst ist vielfach nicht anzusehen, welche Bedeutung es für den Betroffenen hat und welche es durch Einbeziehung in andere Zusammenhänge gewinnen kann.³⁵

Besonders im Online-Tracking-Zusammenhang wird bei internetbezogenen Sachverhalten darauf hingewiesen, dass es oftmals an Transparenz fehle,³⁶ was eine antizipative Herangehensweise an *mögliche* Kontextverletzungen erschwert bis unmöglich macht. Zudem wird davon ausgegangen, dass Datenerhebungen, insbesondere im Zuge der Internetnutzung, häufig nur für Anwender/innen, deren Kenntnisse und Fähigkeiten über die bloße Anwendung der bereitgestellten Angebote und Infrastrukturen hinausgehen, zu erkennen und vermeidbar sind.³⁷

33 Vgl. zum Konzept der kontextbezogenen Evaluation möglicher Privatheitsverletzungen grundlegend Nissenbaum 2010; weiterführend Matzner 2018.

34 BVerfG, Urt. v. 15.12.1983 – 1 BvR 209/83; Rn. 153.

35 BVerfG, Urt. v. 27.02.2008 – 1 BvR 370/07, 1 BvR 595/07; Rn. 197.

36 Vgl. Jandt 2018: S. 408.

37 Als prominenter Sachverhalt sei auch hier das Tracken – ohne den Einsatz von Cookies – von Websitebesucher/n/innen über mehrere Websites hinweg genannt, dessen Funktionsweise, Vorkommen und Auswirkungen jedoch einer Vielzahl von Internetnutzer/n/innen nicht hinlänglich bekannt sein dürften. Siehe hierzu Auer-Reinsdorff/Conrad/Conrad/Hausen 2016: *Handbuch IT- und Datenschutzrecht*, § 36, Rn. 121f. mit weiteren Nachweisen. In diese Richtung weist auch, dass sich das Firefox-Add-On DuckDuckGo Privacy Essentials, ein Tracking-Vermei-

Diskutiert werden in Bezug auf einen möglichen Kontrollverlust der Nutzer/innen weiter Muster normierten Kommunikations-, Sozial- und Medienverhaltens, wenn Prozesse der Auswahl von Informations- und Unterhaltungsangeboten, der Identitätskonstruktion oder Beziehungsinitiation an externe und kaum zu beeinflussende Institutionen übertragen werden.³⁸ Während noch in den 2000er-Jahren – etwa unter dem Motto »Code is Law«³⁹ – Diskussionen zur allgemeinen technischen Bedingtheit von sozialen Praktiken im Internet geführt wurden, ist die Algorithmisierung von Gesellschaften mittlerweile Gegenstand ausdifferenzierter Teildiskurse⁴⁰ – prominent etwa in der Genderforschung. Hier werden zum Beispiel die vom Geschlecht der Anwender/innen abhängige Auspielung von Werbebotschaften,⁴¹ die (in der Regel weiblichen) Geschlechterrollen digitaler Assistenzsysteme⁴² oder geschlechtsbasierte Ausgrenzungsmechanismen, die sich in die Funktionsweise von Algorithmen (etwa zur Personalauswahl) einschreiben, untersucht.⁴³ Diskursübergreifend wird dabei die Determination von Gesellschaften durch digitale Technologien verhandelt und nach Wechselwirkungen mit kulturellen Kontexten gefragt. Wie sich etwa schon am Beispiel der Einschreibung von Geschlechtermodellen in die Entwicklung und Wirkungsweise von digitalen Technologien andeutet, macht es einen signifikanten Unterschied, mit welchen Daten selbstlernende Systeme versorgt werden (zum Beispiel: Mit welchen Personengruppen wird eine Gesichtserkennungssoftware »trainiert«?); entsprechend lassen sich Algorithmen auf die ihnen eingeschriebenen kulturellen Modelle untersuchen (zum Beispiel: Auf der Basis welcher Annahmen erfolgt die Berechnung meiner Kreditwürdigkeit?⁴⁴). Gerade auch in Bezug auf die öffentlichkeitsbildende Funktion vieler digitaler Angebote stellt sich darüber hinaus die Frage, wie sich digitale Öffentlichkeiten, Meinungs- und Redefreiheiten zu

dungs-Tool, mit seinen 713.503 Installationen (Stand: 30.01.2019) einer ungleich größeren Nutzer/innenzahl der »Suchmaschinen-Player« (Google, Bing und Yahoo) gegenüber sieht.

38 In derlei Kontexten stellen sich Fragen danach, inwieweit Algorithmen Wissens- und Ordnungsstrukturen generieren und Handlungen in sozio-technischen Systemen maßgeblich vorstrukturieren. Nach Felix Stalder schreiben sich die technologischen Ressourcen dabei bereits auf der Ebene der Formulierung von Zielvorstellungen in das Handeln von Subjekten ein (vgl. Stalder 2016: S. 164–202).

39 Vgl. Lessig 2006: S. 24.

40 Vgl. für einen Überblick O'Neil 2016.

41 Vgl. Mönig 2018.

42 Vgl. Hauptmann/Hennig 2018.

43 Vgl. Wachter 2017.

44 Vgl. am Beispiel des SCHUFA-Scores Degeling 2014.

algorithmisierten Umgebungen verhalten, die prinzipiell der Macht gewinnorientierter Konzerne unterstehen.⁴⁵

Die genannten Diskurse stellen insgesamt heraus, dass Technik niemals neutral operiert, sondern stets sozio-kulturell determiniert ist. Die unterschiedlichen untersuchten Felder legen nahe, dass bereits die Ebene der Technik- und Anwendungsentwicklung im Zusammenhang mit den Interessen der beteiligten Akteur/e/innen sowie vor einem spezifischen kulturellen Hintergrund (kulturelle Selbst- und Fremdbilder, Werte und Normen etc.) zu deuten ist, die dann in Form von Modellen oder Basisannahmen Eingang in die jeweiligen Entwicklungsprozesse und Anwendungen finden.⁴⁶

Genauso sind die Axiome der die Entwicklung und Anwendung reflektierenden Technologiediskurse und Folgenabschätzungen als kulturelle Projektionen verstehbar. Man denke etwa an die bekannte Big Data-Definition von Danah Boyd und Kate Crawford, die »Mythologie« (und hier konkret Fiktionen von Wahrheit, Objektivität und Genauigkeit angesichts gesellschaftlicher Überkomplexität) als eine der zentralen diskursiven Dimensionen zur Bestimmung der kulturellen Bedeutung der entsprechenden Praktiken identifizieren.⁴⁷ Damit machen die Autorinnen deutlich, dass – obwohl in vielen Fällen kaum bzw. widersprüchliche Aussagen zur tatsächlichen Wirksamkeit und dem Entwicklungspotenzial digitaler Technologien existieren – diese massiv mit positiven wie negativen (individuellen, sozialen, gesellschaftlichen) Implikationen aufgeladen werden.⁴⁸ Spätestens wenn auf dieser unklaren Grundlage unmittelbare politische Konsequenzen gefordert werden, wird dies dann auch von verschiedenen Seiten als problematisch bewertet.⁴⁹

45 Zum Verhältnis von technischen Infrastrukturen und Öffentlichkeit/Sichtbarkeit vgl. Freuden-schuss 2017.

46 Richard Thaler und Cass Sunstein führen diesbezüglich aus, dass es etwa bei Entscheidungsarchitekturen unmöglich sei, nicht in irgendeiner Art und Weise zu lenken (vgl. Thaler/Sunstein 2017: S. 21 und 310).

47 »Mythology: the widespread belief that large data sets offer a higher form of intelligence and knowledge that can generate insights that were previously impossible, with the aura of truth, objectivity, and accuracy« (Boyd/Crawford 2012: S. 663).

48 Dies zeigt sich eindrücklich auch an den aktuellen Debatten zum Potenzial von Künstlicher Intelligenz (vgl. Randow 2017). Vgl. zu der medienkulturellen Dimension der KI-Entwicklung und der diskursiven Zuschreibung als Medienrevolution ausführlich Sudmann 2018.

49 Ein aktuelles Beispiel ist das NetzDG, das unter anderem die dortige Verbreitung von Hassrede und Fake News regulieren soll. Vgl. den Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: »Die Debatten-Kultur im Netz ist oft aggressiv, verletzend und nicht selten hasserfüllt. [...] Hasskriminalität und andere strafbare Inhalte, die nicht effektiv bekämpft oder verfolgt werden können, bergen eine große Gefahr für das friedliche Zusammenleben einer freien, offenen und demokratischen Gesellschaft. Nach den Erfahrungen im US-Wahlkampf hat überdies auch in der Bundesrepublik Deutschland die Bekämpfung von strafbaren Falschnachrichten (Fake

Zusammenfassend zeigen die Beispiele der kulturellen Prägung von Technologien und der verknüpften Diskurse sowie speziell der hier nachgezeichnete Wandel von Diskursmustern zur Digitalisierung und die entsprechenden semantischen Verschiebungen, dass sich in den Debatten zur digitalen Gesellschaft dynamische kulturelle Deutungsprozesse abbilden. Diese verhandeln in Interaktion mit konkreten Technologien letztlich technikunabhängige kulturelle Werte und Normen. Und nachdem anfangs in den Utopien zur digitalen Gemeinschaft angesichts der technischen Vernetzungslogik noch ein sozialer und demokratischer (Macht-)Gewinn durch den Mediengebrauch ausgemacht wurde, dominieren aktuell Perspektiven des Autonomie- und Werteverlusts, welche den digitalen Raum zusehends als Verlängerung bestehender und Ursprung neuer gesellschaftlicher Konflikte und Machtungleichgewichte verorten.⁵⁰ Wie bereits anklang, stellt in dem Wechselspiel zwischen digitalen Technologien, Kultur und Gesellschaft insbesondere die Frage nach Privatheit und nach einem Privatheit nach wie vor zukommenden bzw. zugeschriebenen Wert ein zentrales Thema dar, an dem sich aktuelle Konflikte zwischen Kultur und digitaler Technik entfalten.

3. Digitalität und Privatheit⁵¹

Mit Blick auf den Zusammenhang zwischen Digitalität und Privatheit stellt sich zuvorderst die Frage danach, welche Funktion traditionelle Privatheitsmodelle noch haben können und sollten, wenn Subjektformen mehr und mehr an das Digitale gebunden werden. Entsprechend bildet aktuell die Bewertung von datenbasierten Geschäftsmodellen und technischen Innovationen, die mit einem erweiterten Zugriff auf Daten und Einschränkungen von Privatheit einhergehen, eine zentrale Herausforderung unterschiedlicher wissenschaftlicher Felder. Es ergeben

News) in sozialen Netzwerken hohe Priorität gewonnen. Es bedarf daher einer Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken, um objektiv strafbare Inhalte, wie etwa Volksverhetzung, Beleidigung, Verleumdung oder Störung des öffentlichen Friedens durch Vortäuschen von Straftaten unverzüglich zu entfernen.« (BT-Drs. 18/12356: S. 1). Dieses wurde von vielen Seiten als politischer bzw. verfassungswidriger ›Schnellschuss‹ bewertet (vgl. u.a. Reporter ohne Grenzen 2017 bzw. Kalscheuer/Hornung 2017); zudem liegen noch kaum Erkenntnisse zu den langfristigen Auswirkungen bzw. der tatsächlichen Quantität und Qualität der zugrunde liegenden Diskursphänomene vor.

50 Wobei dieser Umschwung einerseits mit den beschriebenen medialen, ökonomischen und kulturellen Entwicklungen, Erfahrungswerten und Diskursen der Digitalisierung verknüpft ist, andererseits sicherlich auch in Zusammenhang mit allgemeinen gesellschaftlichen Tendenzen gesehen werden muss, zu deren Analyse hier nicht der Raum ist.

51 In seiner grundlegenden Form geht dieser Sammelband auf die Tagung ›Digitalität und Privatheit‹ im Oktober 2017 an der Universität Passau zurück.

sich übergeordnete medienkulturelle, ethische und pädagogische Fragestellungen nach den hinter den verschiedenen Anwendungen stehenden Handlungsmaximen und Normierungsmustern. Hieran schließen sich wiederum politisch-rechtliche Einordnungen und Bewertungen der dadurch ermöglichten Nutzungsszenarien sowie Diskussionen der für einen effektiven Privatheitsschutz notwendigen Rahmenbedingungen an (vgl. Sektion 1: *Politisch-rechtliche Diskurse*).

Dabei bedingt die Digitalisierung einen paradigmatischen Wandel auch und gerade in Hinblick auf das Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit, der nicht nur Privatheitsverletzungen und Veröffentlichungen im Internet betrifft, sondern umgekehrt auch Öffentlichkeitsstrukturen und -modelle im digitalen Raum, innerhalb derer sich wiederum Fragen nach notwendigen Formen kollektiver Privatheit wie auch nach Problemen privatisierter Öffentlichkeiten stellen (vgl. Sektion 2: *Zwischen Öffentlichkeit, Privatheit und Privatisierung – soziale Kollektive im Netz*).

Traditionelle Medien wie Literatur und Film bilden Reflexionsinstanzen dieser Prozesse (vgl. Sektion 3: *Mediale Formen und Verhandlungen von Privatheit in Zeiten der Digitalisierung*). Als Teil der ästhetischen Kommunikation fungieren sie als Diskursraum und »kultureller Speicher«⁵², für das, was in einer Kultur gewusst, geglaubt, verhandelt und problematisiert wird, was in diesem Band etwa die Frage betrifft, was und was nicht unter welchen Umständen als Verletzung von Privatheit gilt und entsprechend sanktioniert wird. Im Rahmen der Digitalisierung ergeben sich allerdings auch neue Medien- und Erzählformate, in deren Kontext sich Verhandlungen, Weiterentwicklungen oder auch Bestätigungen traditioneller Konzepte von Privatheit und Intimität ergeben und in denen auch neue, an die digitalen Medien gebundene Subjektformen konstruiert und ausgehandelt werden. So gilt für das Internet, dass es die unterschiedlichsten

ethischen, subkulturellen und teilkulturellen kulturspezifischen Verwendungsweisen und kulturspezifischen Inhalte in Netzwerken und Datenbanken organisiert und damit Werte und Normen, Ideologien und Mentalitäten aller möglichen Teilkulturen reflektiert und organisiert.⁵³

Insgesamt wird den Problemstellungen in Bezug auf Privatheit in diesem Band aus einer interdisziplinären Perspektive begegnet, wobei einerseits politik-, sozial- und rechtswissenschaftliche Betrachtungen von Privatheitsproblematiken innerhalb digitaler Gesellschaften im Fokus stehen, die andererseits mit medienkulturwissenschaftlichen Untersuchungen neuerer medialer Phänomene und Analysen der Stellung von Privatheit im zeitgenössischen kulturellen Denksystem verknüpft werden.

⁵² Nies 2017: S. 384, vgl. allgemein zum Konzept S. 384–391.

⁵³ Decker 2017: S. 353.

Literatur

- Auer-Reinsdorff, Astrid/Conrad, Isabell 2016: *Handbuch IT- und Datenschutzrecht*. München 2. Aufl.
- Biermann, Kai u.a. 2019: *Datenklau. Die lange unerkannte Serientat*. In: ZEIT ONLINE. 07.01.2019. URL: <https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2019-01/datenklau-hackerangriff-orbit-doxing-ermittlungen> (zuletzt abgerufen am: 15.03.2019).
- Bolter, Jay David 1997: *Das Internet in der Geschichte der Technologien des Schreibens*. In: Münker, Stefan/Roesler, Alexander (Hg.): *Mythos Internet*. Frankfurt a.M., S. 37-55.
- Boyd, Danah/Crawford, Kate 2012: *Critical Questions for Big Data: Provocations for a Cultural, Technological, and Scholarly Phenomenon*. In: *Information, Communication & Society*. 15.5., 2012, S. 662-679. URL: www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/1369118X.2012.678878#VNj5HvmG-Ck (zuletzt abgerufen am: 15.03.2019).
- Bröckling, Ulrich 2007: *Das unternehmerische Selbst: Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt a.M.
- Decker, Jan-Oliver 2017: *Das Internet*. In: Krah, Hans/Titzmann, Michael (Hg.): *Medien und Kommunikation. Eine Einführung aus semiotischer Perspektive*. Passau, S. 351-376.
- Decker, Jan-Oliver/Krah, Hans 2011: *Mediensemiotik und Medienwandel*. In: Institut für interdisziplinäre Medienforschung (Hg.): *Medien und Wandel*. Berlin, S. 63-90.
- Degeling, Martin 2014: *Profiling, Prediction und Privatheit. Über das Verhältnis eines liberalen Privatheitsbegriffs zu neueren Techniken der Verhaltensvorhersage*. In: Garnett, Simon u.a.: *Medien und Privatheit*. Passau, S. 69-91.
- DFG-Graduiertenkolleg 1681/2 »Privatheit und Digitalisierung« 2017: *Arbeitsbereiche*. URL: www.privatheit.uni-passau.de/privatheitsforschung/arbeitsbereiche/ (zuletzt abgerufen am: 15.03.2019).
- Distelmeyer, Jan 2012: *Machtfragen. Home Entertainment und die Ästhetik der Verfü gung*. In: Segeberg, Harro (Hg.): *Film im Zeitalter Neuer Medien II. Digitalität und Kino*. München, S. 225-251.
- Eggers, Dave 2013: *The Circle*. London.
- Foucault, Michel 1978: *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin.
- Freudenschuss, Magdalena 2017: *Infrastrukturen der Un/Sichtbarkeit navigieren? Zur aktivistischen Bearbeitung von Verletzbarkeiten*. In: Thomas, Tanja u.a. (Hg.): *Anerkennung und Sichtbarkeit. Perspektiven für eine kritische Medienkulturfor schung*. Bielefeld, S. 185-199.

- Grimm, Petra/Müller, Michael 2016: *Einleitung: Geschichten im Internet, Erzählungen über das Internet*. In: Grimm, Petra/Müller, Michael (Hg.): *Erzählen im Internet, Geschichten über das Internet*. Stuttgart, S. 7-11.
- Hall, Stuart 1999: *Kodieren/Dekodieren*. In: Bromley, Roger u.a. (Hg.): *Cultural Studies. Grundlagentexte zur Einführung*. Lüneburg, S. 92-110.
- Hauptmann, Kilian/Hennig, Martin 2018: *Alexa, wasch ab! Zur Geschlechtlichkeit künstlicher Intelligenzen im Science-Fiction-Film und in der Werbung*. In: *Magazin des DFG-Graduiertenkollegs »Privatheit und Digitalisierung«*. 10., 2018, S. 9-13. URL: https://issuu.com/grkprivatheidigitalisierung/docs/magazin___10/9 (zuletzt abgerufen am: 15.03.2019).
- Hennig, Martin 2018: *Von Kreisen und Nullen, Massen und Medien, Mythen und Geistern: Kulturelle Bedeutungsverhandlungen digitaler sozialer Netzwerke*. In: Burk, Steffen/Klepikova, Tatiana/Piegsa, Miriam (Hg.): *Privates Erzählen*. Frankfurt a.M., S. 241-262.
- Hennig, Martin 2017a: *Interaktive Medien*. In: Krah, Hans/Titzmann, Michael (Hg.): *Medien und Kommunikation. Eine Einführung aus semiotischer Perspektive*. Passau, S. 331-349.
- Hennig, Martin 2017b: *Medientheorien*. In: Krah, Hans/Titzmann, Michael (Hg.): *Medien und Kommunikation. Eine Einführung aus semiotischer Perspektive*. Passau, S. 447-468.
- Hennig, Martin 2017c: *Spielräume als Weltentwürfe. Kultursemiotik des Videospiele*. Marburg.
- Hillenbrand, Tom 2014: *Drohnenland*. Köln.
- Hoffmann, Bernward 2008: *Bewahrpädagogik*. In: Sander, Uwe u.a. (Hg.): *Handbuch Medienpädagogik*. Wiesbaden, S. 42-50.
- Holland, Martin 2018: *Ernährungs-App MyFitnessPal: 150 Millionen Nutzerdaten abgegriffen*. In: *heise online*. 30.03.2018. URL: <https://heise.de/-4009175> (zuletzt abgerufen am: 15.03.2019).
- Jandt, Silke 2018: *Spezifischer Datenschutz für Telemedien und die DS-GVO. Zwischen Rechtssetzung und Rechtsanwendung*. In: *Zeitschrift für Datenschutz (ZD)*. 2018, S. 405-408.
- Jäckel, Michael 2011: *Medienwirkungen. Ein Studienbuch zur Einführung*. Wiesbaden.
- Jurran, Nico 2011: *Angriff auf Playstation Network: Persönliche Daten von Millionen Kunden gestohlen*. In: *heise online*. 27.04.2011. URL: <https://heise.de/-1233136> (zuletzt abgerufen am: 15.03.2019).
- Kalscheuer, Fiete/Hornung, Christian 2017: *Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz – Ein verfassungswidriger Schnellschuss*. In: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)*. 2017, S. 1721-1725.
- Karkowsky, Stephan 2014: *Juli Zeh zum Roman »The Circle«*. In: *Deutschlandfunk Kultur*. 13.08.2014. URL: www.deutschlandfunkkultur.de/roman-the-circle-

- juli-zeh-zum-roman-the-circle.2156.de.html?dram:article_id=294450 (zuletzt abgerufen am: 15.03.2019).
- Kling, Marc-Uwe 2017: *QualityLand*. Berlin.
- Kunczik, Michael/Zipfel, Astrid 2006: *Gewalt und Medien. Ein Studienhandbuch*. Köln.
- Lessig, Lawrence 2006: *Code: Version 2.0*. New York.
- Matzner, Tobias 2018: *Der Wert informationeller Privatheit jenseits von Autonomie*. In: Burk, Steffen u.a. (Hg.): *Privatheit in der digitalen Gesellschaft*. Berlin, S. 75-93.
- Mayer-Schönberger, Viktor/Ramge, Thomas 2017: *Das Digital. Markt, Wertschöpfung und Gerechtigkeit im Datenkapitalismus*. Berlin.
- Mönig, Julia Maria 2018: *Im Internet weiß niemand, dass du eine Frau bist – oder doch?* In: *Magazin des DFG-Graduiertenkollegs »Privatheit und Digitalisierung«*. 10., 2018, S. 3-5. URL: https://issuu.com/grkprivatheidigitalisierung/docs/magazin___10 (zuletzt abgerufen am: 15.03.2019).
- Nies, Martin 2017: *Kultursemiotik*. In: Krah, Hans/Titzmann, Michael (Hg.): *Medien und Kommunikation. Eine Einführung aus semiotischer Perspektive*. Passau, S. 377-398.
- Nissenbaum, Hellen 2010: *Privacy in Context*. Stanford.
- O'Neil, Cathy 2016: *Weapons of Math Destruction. How Big Data Increases Inequality and Threatens Democracy*. New York.
- Pariser, Eli 2012: *Filter Bubble. Wie wir im Internet entmündigt werden*. München.
- Piegsa, Miriam/Trost, Kai Erik 2018: *Von Fragen der Subjektbildung und ethischen Grenzbereichen, Veränderungen sozialer Beziehungen und rechtlichem Regulierungsbedarf*. In: Burk, Steffen u.a. (Hg.): *Privatheit in der digitalen Gesellschaft*. Berlin, S. 7-31.
- Preußner, Heinz Peter 2013: *Technik und Technikkritik im dystopischen Film*. In: Chi-lese, Viviana/Preußner, Heinz-Peter (Hg.): *Technik in Dystopien*. Heidelberg, S. 149-174.
- Randow, Gero von 2017: *Zu Intelligent fürs Leben*. In: ZEIT ONLINE. 13.09.2017. URL: www.zeit.de/2017/38/kuenstliche-intelligenz-autonome-roboter-siri-alltag (zuletzt abgerufen am: 15.03.2019).
- Reporter ohne Grenzen 2017: *NetzDG-Verabschiedung ein Schnellschuss*. In: *Reporter ohne Grenzen*. 29.06.2017. URL: <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/oesterreich/alle-meldungen/meldung/netzdg-verabschiedung-ein-schnellschuss/> (zuletzt abgerufen am: 15.03.2019).
- Schulz, Stefan 2013: *Die aktuelle schöne neue Welt*. In: FAZ.net. 12.10.2013. URL: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buchmesse/trubel/dave-eggerts-the-circle-die-aktuelle-schoene-neue-welt-12612585.html> (zuletzt abgerufen am: 15.03.2019).

- Spiegel, Simon 2017: *Tomorrowland ist abgebrannt. Das Problem der positiven Zukunft in der Science-Fiction*. In: Jaspers, Kristina u.a. (Hg.): *Future Worlds. Science. Fiction. Film*. Berlin, S. 26-38.
- Stalder, Felix 2016: *Kultur der Digitalität*. Berlin.
- Stauff, Markus 2005: »Das Neue Fernsehen«. *Machtanalyse, Gouvernementalität, und digitale Medien*. Münster.
- Strathmann, Marvin 2018: »Alexa, spionierst du mich aus?« In: *SZ.de*. 28.01.2018. URL: www.sueddeutsche.de/digital/digitale-privatsphaere-alexa-spionierst-du-mich-aus-1.3842794 (zuletzt abgerufen am: 15.03.2019).
- Sudmann, Andreas 2018: *Szenarien des Postdigitalen. Deep Learning als MedienRevolution*. In: Engemann, Christoph/Sudmann, Andreas (Hg): *Machine Learning. Medien, Infrastrukturen und Technologien der Künstlichen Intelligenz*. Bielefeld, S. 55-73.
- tagesschau.de 2018: *Alexa als »Big Brother«*. *Negativpreis für Datensammeln*. 20.04.2018. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/big-brother-award-alexa-101.html> (zuletzt abgerufen am: 15.03.2019).
- Thaler, Richard H./Sunstein, Cass R. 2017: *Nudge. Wie man kluge Entscheidungen anstößt*. Berlin.
- van Dijck, Jose u.a. 2018: *The Platform Society. Public Values in a Connective World*. Oxford.
- Wachter, Sara 2017: *Technically Wrong. Sexist Apps, Biased Algorithms, and Other Threats of Toxic Tech*. New York.
- Welzer, Harald 2016: *Die smarte Diktatur: Der Angriff auf unsere Freiheit*. Frankfurt a.M.